

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.058.734

Wien, am 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2021 unter der Nr. **5151/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung EU-Aufbau- und Resilienzfazilität nicht verschlafen: umfassende Konsultationen starten!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 10:

1. *Welche Prioritäten verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung dieses Programms?*
2. *Welche anderen Prioritäten außer grüne und digitale Investitionen und Reformen werden im nationalen Programm zur RFF verfolgt werden?*
3. *Wie werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Prioritäten prozentuell aufgeteilt werden?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Nutzung der Mittel aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität? (geordnet nach konkreten Projekten)*
 - a. *Wie viele dieser Maßnahmen befinden sich bereits im Regierungsprogramm?*

- b. Wie viele dieser Maßnahmen befinden sich nicht im Regierungsprogramm?*
- 5. Wann und in welchem Rahmen wurde mit der nationalen Umsetzung dieses Programms begonnen?*
- 6. Wie sieht der konkrete Zeitplan vom Beginn des Umsetzungsprozesses bis zur Übermittlung des nationalen Programms an die EK aus? (nicht allgemein zum Europäischen Semester sondern konkret zum RFF)*
- 7. Einbindung anderer Bundesministerien:*
 - a. Welche anderen Bundesministerien sind bei der Erstellung des nationalen Umsetzungsplans eingebunden?*
 - b. Wann wurden die anderen Bundesministerien damit befasst? (Datum des entsprechenden Dienstzettels)*
- 10. Kontakt mit der Europäischen Kommission:*
 - a. Wann und auf welcher Ebene wurde bilateral Kontakt mit der Europäischen Kommission über die Ausgestaltung des nationalen Umsetzungsplanes zum RFF aufgenommen? (Unterscheiden Sie zwischen Minister, Sektionsleitung und Abteilungsleitung)*
 - i. Wie oft vor dem 1.1.2021?*
 - ii. Wie oft im Jänner 2021?*
 - iii. Wie oft im Februar 2021?*
 - iv. Wie oft im März 2021?*
 - b. Welche Rückmeldung haben Sie im Rahmen dieses Austausches von der Europäischen Kommission erhalten?*
 - c. Wie wurden die Anregungen der Europäischen Kommission in dem Prozess berücksichtigt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5133/J vom 25. Jänner 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu Frage 8 und 9:

- 8. Einbindung der Bundesländer:*
 - a. Wurden die Bundesländer in den Prozess eingebunden?*
 - b. Wenn, ja:*
 - i. Wann und wie fand die Einbindung statt?*
 - ii. Wurden bereits Forderungen vonseiten der Bundesländer bekanntgegeben? Wenn ja, welche?*
- 9. Öffentliche Konsultation:*
 - a. Wie sieht Zeitplan und Ausgestaltung der öffentlichen Konsultation aus?*

- b. *Welche Stakeholder sind bei der Erstellung des nationalen Umsetzungsplans eingebunden?*
- i. *Welche Sozialpartner und sonstige Interessenvertreter_innen wurden eingebunden?*
 - ii. *Welche Unternehmensvertreter_innen wurden eingebunden?*
 - iii. *Welche Expert_innen aus der Wissenschaft wurden eingebunden?*
 - iv. *Welche NGOs wurden eingebunden?*
 - v. *Welche sonstigen Vertreter_innen wurden eingebunden?*
 - vi. *Ist eine breite Einbindung der Öffentlichkeit geplant?*
 1. *Wenn ja, wie und wann?*
 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wann und wie wurden die oben genannten Stakeholder eingebunden? (differenzieren Sie nach Gruppen und Formaten)*
- d. *Welche Leuchtturmprojekte wurden bisher im Rahmen des Konsultationsverfahrens identifiziert?*
- i. *Wie viele dieser Projekte befinden sich bereits im Regierungsprogramm?*
 - ii. *Wie viele dieser Projekte befinden sich nicht im Regierungsprogramm?*

Die öffentlichen Konsultationen fanden von 8. bis 26. Februar 2021 statt und haben sich den EU-Vorgaben entsprechend an lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessensträger gerichtet. Zur Einreichung von Beiträgen stand den Stakeholdern die E-Mailadresse mail@recover.austria.at zur Verfügung, die gemeinsam vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen betreut wurde. Alle Infos zum Prozess und eine Anleitung waren und sind unter www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan einsehbar.

Im Rahmen der Konsultationen habe ich mich zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit und den maßgeblichen politischen Kriterien für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan in persönlichen Gesprächen mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, den Präsidenten des Gemeinde- und Städtebunds, den Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialpartnerorganisationen, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft (NGOs aus den Bereichen Umwelt, Jugend, Frauen, und Soziales) und der Wirtschaft ausgetauscht.

Insgesamt wurden über 170 Beiträge eingereicht. Diese werden derzeit hinsichtlich des Anwendungsbereichs, der allgemeinen und spezifischen Ziele und der horizontalen Grundsätze der Aufbau- und Resilienzfähigkeit bewertet.

Mag. Karoline Edtstadler

